

- (3) Die Anstalt verfolgt im Bereich des Betriebsteils Wasserversorgung keine Gewinnerzielungsabsicht.

§ 16  
Auflösung

Der Stadtrat hat über die Auflösung der Anstalt gemäß § 2 Satz 1 AnstG LSA i.V.m. § 44 (3) Nr. 1 GO LSA zu befinden. Das Vermögen der aufgelösten Anstalt geht gemäß § 28 AnstVO LSA im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Osterwieck über.

§ 17  
Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Anstalt und deren Änderungen werden im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz bekannt gemacht.
- (2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Verwaltungsrates, der Beschluss über den Jahresabschluss sowie sonstige Bekanntmachungen werden entsprechend § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in den amtlichen Schaukästen ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in den amtlichen Schaukästen bekannt zu machen.
- (3) Hinweise auf öffentliche Bekanntmachungen nach Abs. 1 können entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in den amtlichen Schaukästen ortsüblich bekannt gemacht werden.
- (4) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere wegen ihres Umfangs nicht im vollen Umfang zur Bekanntmachung geeignete Anlagen bekannt zu machen und lassen sich diese in Textform nicht darstellen, so kann deren Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen der Anstalt während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung entsprechend der Vorschriften in Absatz 1 bzw. Absatz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung hat zwei Wochen zu betragen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

§ 18  
Übergangsregelungen

Bis zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates nimmt die bisherige Verbandsversammlung des WAZ „Ilsetal“ dessen Aufgaben wahr.

§ 19  
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20  
Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht am 01.01.2012. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

Osterwieck, den 13.10.2011

gez. Wagenführ  
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

- Siegel -